

Nummer/Kategorie

[aktuelle Version](#)

Variante A) a.

Variante A) b.

Variante A) b. i.

Variante B) a.

Variante B) a. inklusive separat abgestimmten Satz*

Variante B) a. inklusive Zusatzbeschluss*

Variante B) b.

3.2.1 Allgemeines Verfahren von Personalwahlen auf Bundesebene								
(1)	Bei Personalwahlen in Attac können nur die Delegierten abstimmen. Personalwahlen werden, wenn nicht anders bestimmt, im Plenum des Ratschlags durchgeführt.	Bei Personalwahlen in Attac können nur die Delegierten abstimmen. Personalwahlen werden, wenn nicht anders bestimmt, im Plenum des Ratschlags durchgeführt.	Bei Personalwahlen in Attac können nur die Delegierten abstimmen. Personalwahlen werden, wenn nicht anders bestimmt, im Plenum des Ratschlags durchgeführt.	Bei Personalwahlen in Attac können nur die Delegierten abstimmen. Personalwahlen werden, wenn nicht anders bestimmt, im Plenum des Ratschlags durchgeführt.	Bei Personalwahlen in Attac können nur die Delegierten abstimmen. Personalwahlen werden, wenn nicht anders bestimmt, im Plenum des Ratschlags durchgeführt.	Bei Personalwahlen in Attac können nur die Delegierten abstimmen. Personalwahlen werden, wenn nicht anders bestimmt, im Plenum des Ratschlags durchgeführt.	Bei Personalwahlen in Attac können nur die Delegierten abstimmen. Personalwahlen werden, wenn nicht anders bestimmt, im Plenum des Ratschlags durchgeführt.	Bei Personalwahlen in Attac können nur die Delegierten abstimmen. Personalwahlen werden, wenn nicht anders bestimmt, im Plenum des Ratschlags durchgeführt.
3.2.1.1 Kandidaturen								
(1)	Alle Kandidat*innen, die sich in einem dieser Verfahren in den Attac-Rat, den Koordinierungskreis oder die Schlichtungskommission wählen lassen wollen, sollen ihre Kandidatur samt ihrem Mandat vorher beim Attac-Büro einreichen. Kandidaturen sind jedoch auch spontan auf dem Ratschlag möglich.	Alle Kandidat*innen, die sich in einem dieser Verfahren in den Attac-Rat, den Koordinierungskreis oder die Schlichtungskommission wählen lassen wollen, sollen ihre Kandidatur samt ihrem Mandat vorher beim Attac-Büro einreichen. Kandidaturen sind jedoch auch spontan auf dem Ratschlag möglich.	Alle Kandidat*innen, die sich in einem dieser Verfahren in den Attac-Rat, den Koordinierungskreis oder die Schlichtungskommission wählen lassen wollen, sollen ihre Kandidatur samt ihrem Mandat vorher beim Attac-Büro einreichen. Kandidaturen sind jedoch auch spontan auf dem Ratschlag möglich.	Alle Kandidat*innen, die sich in einem dieser Verfahren in den Attac-Rat, den Koordinierungskreis oder die Schlichtungskommission wählen lassen wollen, sollen ihre Kandidatur samt ihrem Mandat vorher beim Attac-Büro einreichen. Kandidaturen sind jedoch auch spontan auf dem Ratschlag möglich.	Alle Kandidat*innen, die sich in einem dieser Verfahren in den Attac-Rat, den Koordinierungskreis oder die Schlichtungskommission wählen lassen wollen, sollen ihre Kandidatur samt ihrem Mandat und mandatierenden Gruppe vorher beim Attac-Büro einreichen. Kandidaturen sind jedoch auch spontan auf dem Ratschlag möglich.	Alle Kandidat*innen, die sich in einem dieser Verfahren in den Attac-Rat, den Koordinierungskreis oder die Schlichtungskommission wählen lassen wollen, sollen ihre Kandidatur samt ihrem Mandat und mandatierenden Gruppe vorher beim Attac-Büro einreichen. Kandidaturen sind jedoch auch spontan auf dem Ratschlag möglich.	Alle Kandidat*innen, die sich in einem dieser Verfahren in den Attac-Rat, den Koordinierungskreis oder die Schlichtungskommission wählen lassen wollen, sollen ihre Kandidatur samt ihrem Mandat und mandatierenden Gruppe vorher beim Attac-Büro einreichen. Kandidaturen sind jedoch auch spontan auf dem Ratschlag möglich.	Alle Kandidat*innen, die sich in einem dieser Verfahren in den Attac-Rat, den Koordinierungskreis oder die Schlichtungskommission wählen lassen wollen, sollen ihre Kandidatur samt ihrem Mandat und mandatierenden Gruppe vorher beim Attac-Büro einreichen. Kandidaturen sind jedoch auch spontan auf dem Ratschlag möglich.
3.2.1.2 Ablauf einer Wahl-Mandate und Kandidat*innenvorstellungen								
(1)	Alle Kandidat*innen müssen ein Mandat einer aktiven Attac-Gruppe, einer Mitgliedsorganisation oder eines bundesweiten Arbeitszusammenhangs haben.	Alle Kandidat*innen müssen ein Mandat einer aktiven Attac-Gruppe, einer Mitgliedsorganisation oder eines bundesweiten Arbeitszusammenhangs haben.	Alle Kandidat*innen müssen ein Mandat einer aktiven Attac-Gruppe, einer Mitgliedsorganisation oder eines bundesweiten Arbeitszusammenhangs haben.	Alle Kandidat*innen müssen ein Mandat einer aktiven Attac-Gruppe, einer Mitgliedsorganisation oder eines bundesweiten Arbeitszusammenhangs haben.	Alle Kandidat*innen müssen ein Mandat einer aktiven Attac-Gruppe, einer Mitgliedsorganisation oder eines bundesweiten Arbeitszusammenhangs haben. Dieses Mandat muss von der Mehrheit der abstimmenden Versammlung der Attac-Gruppe bzw. bei kurzfristiger Einholung auf dem Ratschlag, von der Mehrheit der von dieser Gruppe Delegierten ausgesprochen werden.	Alle Kandidat*innen müssen ein Mandat einer aktiven Attac-Gruppe, einer Mitgliedsorganisation oder eines bundesweiten Arbeitszusammenhangs haben. Dieses Mandat muss von der Mehrheit der abstimmenden Versammlung der Attac-Gruppe bzw. bei kurzfristiger Einholung auf dem Ratschlag, von der Mehrheit der von dieser Gruppe Delegierten ausgesprochen werden.	Alle Kandidat*innen müssen ein Mandat einer aktiven Attac-Gruppe, einer Mitgliedsorganisation oder eines bundesweiten Arbeitszusammenhangs haben. Dieses Mandat muss von der Mehrheit der abstimmenden Versammlung der Attac-Gruppe bzw. bei kurzfristiger Einholung auf dem Ratschlag, von der Mehrheit der von dieser Gruppe Delegierten ausgesprochen werden.	Alle Kandidat*innen müssen ein Mandat einer aktiven Attac-Gruppe, einer Mitgliedsorganisation oder eines bundesweiten Arbeitszusammenhangs haben. Dieses Mandat wird von der abstimmenden Versammlung der Attac-Gruppe bzw. bei kurzfristiger Einholung auf dem Ratschlag, von den von dieser Gruppe Delegierten ausgesprochen, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten nicht gegen das Mandat stimmt.
						Mandate müssen nicht von der eigenen Gruppe ausgesprochen werden. Wird das Mandat allerdings von einer anderen als der eigenen Gruppe ausgesprochen, bedarf es einer Begründung.		
					Mandate von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen sind auch innerhalb einer Wahlperiode übertragbar, da die Gruppe und nicht die Person gewählt wird.	Mandate von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen sind auch innerhalb einer Wahlperiode übertragbar, da die Gruppe und nicht die Person gewählt wird.	Mandate von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen sind auch innerhalb einer Wahlperiode übertragbar, da die Gruppe und nicht die Person gewählt wird.	Mandate von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen sind auch innerhalb einer Wahlperiode übertragbar, da die Gruppe und nicht die Person gewählt wird.
(2)	Zu Beginn einer Wahl wird allen für diese Wahl antretenden Kandidat*innen die Gelegenheit gegeben sich vorzustellen. Dabei müssen sie offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Ein Parlamentsmandat ab Landesebene gilt als Ausschlusskriterium für die Wahl in ein Attac-Gremium. Anschließend dürfen die Anwesenden den Kandidat*innen Fragen stellen, auf die alle Kandidat*innen antworten dürfen. Nach Abschluss der Fragerunde findet eine geheime Wahl statt.	Zu Beginn einer Wahl wird allen für diese Wahl antretenden Kandidat*innen die Gelegenheit gegeben sich vorzustellen. Dabei müssen sie offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Ein Parlamentsmandat ab Landesebene gilt als Ausschlusskriterium für die Wahl in ein Attac-Gremium. Anschließend dürfen die Anwesenden den Kandidat*innen Fragen stellen, auf die alle Kandidat*innen antworten dürfen. Nach Abschluss der Fragerunde findet eine geheime Wahl statt.	Zu Beginn einer Wahl wird allen für diese Wahl antretenden Kandidat*innen die Gelegenheit gegeben sich vorzustellen. Dabei müssen sie offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Ein Parlamentsmandat ab Landesebene gilt als Ausschlusskriterium für die Wahl in ein Attac-Gremium. Anschließend dürfen die Anwesenden den Kandidat*innen Fragen stellen, auf die alle Kandidat*innen antworten dürfen. Nach Abschluss der Fragerunde findet eine geheime Wahl statt.	Zu Beginn einer Wahl wird allen für diese Wahl antretenden Kandidat*innen die Gelegenheit gegeben sich vorzustellen. Dabei müssen sie offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Ein Parlamentsmandat ab Landesebene gilt als Ausschlusskriterium für die Wahl in ein Attac-Gremium. Anschließend dürfen die Anwesenden den Kandidat*innen Fragen stellen, auf die alle Kandidat*innen antworten dürfen. Nach Abschluss der Fragerunde findet eine geheime Wahl statt.	Zu Beginn einer Wahl wird allen für diese Wahl antretenden Kandidat*innen die Gelegenheit gegeben sich vorzustellen. Dabei müssen sie benennen welche Gruppe das Mandat gibt und diese Gruppe muss dies (mündlich oder schriftlich) bestätigen. Außerdem müssen sie die Kandidat*innen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Ein Parlamentsmandat ab Landesebene gilt als Ausschlusskriterium für die Wahl in ein Attac-Gremium. Anschließend dürfen die Anwesenden den Kandidat*innen Fragen stellen, auf die alle Kandidat*innen antworten dürfen. Nach Abschluss der Fragerunde findet eine geheime Wahl statt.	Zu Beginn einer Wahl wird allen für diese Wahl antretenden Kandidat*innen die Gelegenheit gegeben sich vorzustellen. Dabei müssen sie benennen welche Gruppe das Mandat gibt und diese Gruppe muss dies (mündlich oder schriftlich) bestätigen. Außerdem müssen sie die Kandidat*innen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Ein Parlamentsmandat ab Landesebene gilt als Ausschlusskriterium für die Wahl in ein Attac-Gremium. Anschließend dürfen die Anwesenden den Kandidat*innen Fragen stellen, auf die alle Kandidat*innen antworten dürfen. Nach Abschluss der Fragerunde findet eine geheime Wahl statt.	Zu Beginn einer Wahl wird allen für diese Wahl antretenden Kandidat*innen die Gelegenheit gegeben sich vorzustellen. Dabei müssen sie benennen welche Gruppe das Mandat gibt und diese Gruppe muss dies (mündlich oder schriftlich) bestätigen. Außerdem müssen sie die Kandidat*innen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Ein Parlamentsmandat ab Landesebene gilt als Ausschlusskriterium für die Wahl in ein Attac-Gremium. Anschließend dürfen die Anwesenden den Kandidat*innen Fragen stellen, auf die alle Kandidat*innen antworten dürfen. Nach Abschluss der Fragerunde findet eine geheime Wahl statt.	Zu Beginn einer Wahl wird allen für diese Wahl antretenden Kandidat*innen die Gelegenheit gegeben sich vorzustellen. Dabei müssen sie benennen welche Gruppe das Mandat gibt und diese Gruppe muss dies (mündlich oder schriftlich) bestätigen. Außerdem müssen sie die Kandidat*innen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Ein Parlamentsmandat ab Landesebene gilt als Ausschlusskriterium für die Wahl in ein Attac-Gremium. Anschließend dürfen die Anwesenden den Kandidat*innen Fragen stellen, auf die alle Kandidat*innen antworten dürfen. Nach Abschluss der Fragerunde findet eine geheime Wahl statt.

